

## 405 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht des Handelsausschusses

**über die Regierungsvorlage (300 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird**

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird die Weitergeltung des Schrottlenkungsgesetzes sichergestellt, die im Interesse der eisen- und stahlerzeugenden Industrie sowie der Gießereiindustrie notwendig ist, da nach wie vor bei Schrott keine bedarfsdeckende Inlandsaufbringung gegeben ist. Gleichzeitig wird die Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes dazu benutzt, um eine aus der Sicht der Praxis erforderliche Änderung vorzunehmen.

Durch die Verfassungsbestimmung des Art. I des Gesetzentwurfes soll eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage zur Erlassung und Aufhebung sowie zur Vollziehung der Vorschriften dieses Gesetzes sichergestellt werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 20. Mai 1980 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Dr. Kapaun. Es wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Kapaun, Maria Metzker, Mühlbacher und Dr. Erich Schmidt, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dkfm. DDr. König,

Dkfm. Löffler, Neumann und Staudinger sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in zwei Sitzungen unter Beiziehung von Sachverständigen beraten und dem Handelsausschuß in seiner Sitzung am 10. Juni 1980 über das Ergebnis seiner Arbeiten berichtet.

An der sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Heindl sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Staudinger und der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher.

Der Handelsausschuß hat die am 10. Juni 1980 unterbrochene Sitzung am 16. Juni 1980 fortgesetzt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Dr. Schüssel gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (300 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1980 06 16

**Dr. Schüssel**  
Berichterstatter

**Staudinger**  
Obmann